



Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Preis vierteljährlich 8.— Mk. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 2.— Mk., Tages- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postämter nehmen Abonnements an. Eingetragen unter obigem Titel im Post-Berufungsverzeichnis.

Für die Woche vom 17. bis 23. April 1921 ist die Beitragsmarke in das mit 17 bezahlte Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Mitteilungen des Verbandsvorstandes

Die Zahlstelle Dresden beschloß in einer Mitgliederversammlung, den Lokalbeitrag der 1. bis 3. Beitragsklasse von 30 auf 20 Pf. zu erhöhen. Demnach beträgt der Lokalbeitrag ab 1. Woche im April in allen Beitragsklassen 50 Pf.

Die Zahlstelle Bismarck beschloß, einen Lokalbeitrag von 20 Pf. wöchentlich zu erheben.

Die Zahlstelle Mannheim hat den Lokalausschlag auf 50 Pf. mit Wirkung ab 16. April erhöht.

Nach einem Beschluß der Zahlstelle Duisburg beträgt der Ortszuschlag ab 1. April für männliche Mitglieder 60 Pf., für weibliche Mitglieder 50 Pf.

In der Zahlstelle Wismar wird von der 18. Beitragswoche ab der Lokalbeitrag für männliche Mitglieder 40 Pf., für weibliche Mitglieder 20 Pf. betragen.

Der Verbandsvorstand erteilt hierzu seine Genehmigung.

Der Verbandsvorstand,
J. A.: C. Bucher, 1. Vorsitzender.

Wirtschaftsdemokratie und politische Demokratie

Auf politischem Gebiete hat der demokratische Gedanke in den letzten Jahrzehnten zweifellos bedeutende Fortschritte gemacht. Schon vor dem Kriege mußten Fürsten und Obrigkeiten in Staat und Gemeinde den Volksmassen einen immer größeren Einfluß einräumen, und durch die Novemberrevolution ist die Alleinherrschaft der früheren Mächte gebrochen worden. In der deutschen Reichsverfassung heißt es: „Die Gewalt geht vom Volke aus.“ Leider genügt diese formale, politische Demokratie keineswegs, um dem Volke die wirkliche Gleichberechtigung zu verschaffen. Jedes Recht und jede Freiheit schwebt so lange in der Luft, wie nicht eine wirtschaftliche Grundlage geschaffen ist, auf der sie ruhen. Das Wahlrecht, das Koalitionsrecht, das Recht der freien Meinungsäußerung, um nur ein paar der wichtigsten Rechte zu erwähnen, haben für die wirtschaftlich Schwachen keinen Wert, weil letztere beschränkt sind, daß sie wirtschaftliche Schäden erleiden, wenn sie von den ihnen gesetzlich zustehenden Rechten Gebrauch machen. Darum muß die politische Demokratie durch die wirtschaftliche Demokratie ergänzt werden. In dieser Beziehung haben die Betriebs- und Wirtschaftsräte ungemein große Aufgaben zu erfüllen.

Zunächst sind die Betriebsräte dazu da, die Interessen der im Betriebe beschäftigten Arbeiter und Angestellten nach allen Richtungen hin zu wahren. Sie haben für möglichst gute Lohn- und Arbeitsbedingungen zu sorgen und auch dafür, daß jeder, der seine Pflicht und Schuldigkeit tut im Betriebe, sich außerhalb des Betriebes als freier Mensch betätigen kann. Der Wille des Unternehmens oder Betriebsleiters soll ein Ende gemacht werden, die bisherigen Ausbeutungsobjekte sollen zu gleichberechtigten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen werden. Darüber hinaus sollen die Wirtschaftsräte an der Ausgestaltung unseres gesamten wirtschaftlichen Lebens zur Erzielung hoher Leistungen und Erträge mitwirken. Dieser Gedanke, der in der Gewerkschaftsbewegung seit langem lebendig ist, hat nach der Revolution greifbare Gestalt gewonnen. Noch stehen wir in den Anfängen dieser Entwicklung, aber das deutsche Proletariat wird sich im Laufe der Zeit die erforderliche Reife erwerben, um diesen Gedanken in die Wirklichkeit umzusetzen. Daß diese Arbeit überall vorhanden ist, ergibt sich daraus, daß die deutsche Arbeiter- und Angestelltenbewegung allerorts eifrig strebt, sich auszubilden und praktisch zu schulen für diese neuen Aufgaben. Das Räte-system steht gegenwärtig im Mittelpunkt des Interesses. Die Vertreter des Kapitals wollen das bisherige Wahlbestimmungsrecht nach Möglichkeit behalten, die Vertreter der Arbeit sehen ihre Kraft ein zur Erreichung des Mitbestimmungsrechts.

Selbstverständlich kann und darf die politische Demokratie nicht ausgeschaltet werden. Ein Volk als Gesamtheit, das sich den Staat als überpersönliche Organisation geschaffen hat, muß eine Vertretung (ein Parlament) haben zur Regelung allgemeiner Angelegenheiten geistiger, sittlicher, rechtlicher, kultureller Art. Es muß Vertreter in die Parlamente schicken, die nicht die Interessen eines einzelnen Standes oder Berufszweiges, einer einzelnen Klasse oder Gegend wahrnehmen, sondern die von höherer Warte aus das Allgemeininteresse im Auge haben und auch danach handeln (Schul-, Bildungs- und Erziehungsfragen, Fragen der Kunst und der Kultur, der Gesundheit und der Sittlichkeit, Fragen des öffentlichen Rechts und des internationalen Rechts fallen aus dem Rahmen des Räte-systems heraus und bedürfen zu ihrer Lösung politischer Instanzen. Aber wenn es sich um rein wirtschaftliche Fragen handelt, so sind die Betriebs- und Wirtschaftsräte die berufenen und geeigneten Organe. Es muß also in Zukunft eine Zweiteilung platzgreifen zwischen politischen und wirtschaftlichen Parlamenten.

Bei näherer Betrachtung erkennt man sofort, daß das Räte-system, sofern es sich auf die wirtschaftliche Seite des menschlichen Zusammenlebens beschränkt, große Vorzüge besitzt gegenüber dem landläufigen parlamentarischen System. Verantwortlich ist das Arbeitsverhältnis das ursprüngliche, natürlichste Verhältnis der Menschen zu einander, die Angehörigen eines Berufs- oder Erwerbszweiges stehen in ununterbrochener, persönlicher Berührung mit einander und haben gemeinsame Interessen. Die Betriebsräte sind wirkliche Vertrauensleute einer bestimmten Gruppe oder eines bestimmten Betriebes, sie kennen die Verhältnisse aus eigener Anschauung, sie verbinden Erfahrung, Sachkunde und Verantwortungsbewußtsein in ihrer Person. Außerdem können sie von allen Verteilungen genau kontrolliert und gegebenenfalls als ungenügend beseitigt werden, es findet eine fortwährende Auslese der tüchtigsten, geeignetsten Kräfte statt. Hierin besteht ein wesentlicher Vorzug gegenüber dem Parlamentarismus, wie er sich in Staat und Gemeinde entwickelt hat. Die Parlamentarier sind auf eine bestimmte Zeit gewählt, nur in ganz außergewöhnlichen Fällen ist die Möglichkeit gegeben, einen Abgeordneten von seiner Stelle zu entfernen, wenn er das Vertrauen seiner Wähler verloren hat. Beim Räte-system liegt es in dieser Beziehung anders, da ungeeignete Personen jederzeit abgesetzt werden können.

Von Bedeutung ist auch die Tatsache, daß im Räte-system die Wirtschaft ausgegliedert, und daß das Wirtschaftsleben den politischen Einflüssen entzogen wird. In den Betriebs- und Wirtschaftsräten, die sich von unten nach oben aufbauen und von innen heraus beständig neu geistert werden, wird nicht nach formalen Gesichtspunkten, nach formalem Recht und Gesetzesparagrafen geurteilt, es entwickelt sich vielmehr allmählich eine Ueberlieferung, die aus der lebendigen Wirklichkeit erwächst und von der Erfahrung und der Vernunft beständig befruchtet wird. Die Lebens- und Arbeitsgemeinschaft bestimmt, nicht eine Partei oder eine Gruppe von Berufspolitikern. Dadurch wird eine jede Einzeligkeit und Verunsicherung verhindert, der rastlos flutende Strom der Entwicklung, der unser Wirtschaftsleben umspült, wird das Räte-system immer frisch und gesund erhalten.

Alle diese Vorzüge werden heutzutage von dem Proletariat zunächst instinktiv gefühlt und dann auch klar erkannt. So ist denn der Drang zur Betriebs- und Wirtschaftsdemokratie die natürlichste Sache von der Welt. Der Ausbau des Räte-systems ist gegenwärtig wohl die brennendste Frage, und die Gewerkschaften sind berufen, daran mitzuwirken. Verhängnisvoll wäre es, wollte man dies System von den bestehenden Organisationen lösen und auf eigene Füße stellen. Ferner muß davon gewarnt werden, die Betriebs- und Wirtschaftsdemokratie in den Dienst einer Partei zu stellen und mit politischen Dingen zu verquiden. Es handelt sich hier um das gemeinsame Interesse aller Proletarier, insofern sie in Lebensschonungs- und Parteifragen auch noch so weit auseinandergehen. Entschieden ist auch noch daraus hinzuweisen, daß eine jede Ueberspannung des Räte-gedankens Schaden anrichten muß. Die Betriebs- und Wirtschaftsleiter sind vermögen wohl viel, aber nicht alles zu leisten, weshalb es in ihrem ureigenen Interesse liegt, wenn sie sich auf ihr besonderes Arbeitsgebiet beschränken, anstatt

ihre Kräfte zu zerplittern und sie dadurch zu schwächen. Das Dichterwort, daß sich erst in der Beschränkung der Meister zeigt, wird sich auch am Räte-system bewahrheiten. J. A.

Zwölfte Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes

(Schluß.)

Eine Sache, die auch diesen Gewerkschaftsgenossen am Herzen liegt, ist die Ansiedlung überschüssiger Industriearbeiter auf dem Lande, die der Ausschuss ebenfalls als besonderen Punkt der Tagesordnung behandelte. Genosse Georg Schmidt (Landarbeiterverband) leitete die Aussprache durch ein Referat ein, worin er davor warnte, auf diese Sache übertriebene Hoffnungen zu setzen. Für ländliche Siedlungen sei der beste Boden gerade gut genug, und dieser sei in der Regel dafür nicht zu haben. Wohl könne man dafür eintreten, daß in der Umgegend von Großstädten für Industriearbeiter kleine Siedlungen errichtet werden. Man solle sich aber keine Hoffnungen machen über Siedlungen auf Oed- und Moorland. Redner warnte vor Volksbeglückern, die auf diesem Gebiete arbeiten wollten. Ferner wandte er sich im weiteren Verlaufe seiner Ausführungen unter anderem auch gegen die kommunistische Behauptung, daß die Landarbeiter die landwirtschaftliche Produktion kontrollieren könnten. Die Landarbeiter müßten erst zur Solidarität erzogen werden.

In der Aussprache wandten sich mehrere Redner gegen die Kleingartenbewegung und gegen die Verschlagung großer Güter zu Zwerghäusern. Im Allgemeinen nahm der Ausschuss jedoch eine wohlwollende Stellung zum Siedlungsgedanken ein.

Eine bittere erste Frage ist die Arbeitsbeschaffung und Arbeitslosenfrage, die ebenfalls als besonderer Punkt auf der Tagesordnung stand. Genosse Cohen entrollte ein erschütterndes Bild von der ungeheuren Arbeitslosigkeit und der Schwierigkeit der Abhilfe. Es bleibe kein anderes Mittel als die Verfüzung der Arbeitszeit entsprechend den Forderungen des A.D.G.W. Es ist schon versucht worden, die Unternehmer zu veranlassen, dieser Forderung freiwillig nachzukommen. Diese Versuche sind jedoch ergebnislos verlaufen. Man müsse nun versuchen, die Durchführung auf dem Verordnungswege zu erzwingen, vielleicht mit Hilfe des Reichstags.

Die Aussprache war verhältnismäßig kurz, nicht, weil über die Frage der Arbeitslosigkeit nicht noch viel zu sagen gewesen wäre, sondern, weil es sich in diesem Fall nur darum handeln konnte, welche Maßregeln zunächst zu eracieren sind, um den Arbeitslosen wirklich zu helfen. Wiederholt wurde betont, daß weder von den Freunden noch von den Gegnern des A.D.G.W. bessere Mittel zur Linderung der Arbeitslosigkeit angegeben werden konnten. Zur Durchsetzung dieser Forderungen ist aber auch die Solidarität der in Arbeit stehenden notwendig, wenn nicht die Gesamtheit schweren Schaden leiden soll. Es setze die Genossen darüber aufzuklären, damit sie dieses zeitweilige Opfer auf sich nehmen. Der Kampf um die Durchführung der zehn Forderungen dürfe jedoch nicht nur den Gewerkschaftsführern überlassen bleiben, sondern die Arbeiterschaft müsse sich selber daran beteiligen, soweit der einzelne babel in Frage kommt. Der Ausschuss erklärte sich mit den zehn Forderungen des Bundesvorstandes einverstanden und nahm außerdem noch folgenden Antrag des Genossen Sabath an:

Zollte durch das Inkrafttreten der Londoner Beschlüsse, wonach von deutschen Ausfuhrwaren 50 v. H. des Wertes von den Ententeländern erhoben werden, eine noch weitere Verschärfung der Arbeitslosigkeit eintreten, so wird der Bundesvorstand beauftragt, sofort zu der neuen Situation Stellung zu nehmen und entsprechende Maßnahmen über die bereits gemachten Vorschläge hinaus vorzuschlagen.

Der Ausschuss der Volksabstimmung in Ober-Schlesien veranlaßt den Ausschuss zu folgender Entschliessung:

Der Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes bezieht den Ausschuss der Volksabstimmung in Oberschlesien als einen Beweis, daß die große Mehrheit der Bevölkerung dieses Industrie-

*) Siehe Solidarität Nr. 11.

gebiete selbst von der Notwendigkeit des Verbleibens im Deutschen Reich überzeugt ist.

Der Bundesausschuß spricht die Erwartung aus, daß der Mehrheitswille der dortigen Bevölkerung auch von den alliierten Mächten respektiert wird und Oberösterreich ungeteilt bei Deutschland verbleibt. Jede Zerstückung Oberösterreichs würde nicht nur Deutschland in seinem Wiederaufbau und in der Erfüllung seiner im Friedensvertrag übernommenen Verpflichtungen aufs Schwerste hemmen, sondern auch die wirtschaftliche Entwicklung der dortigen, von Deutschland abgetrennten Gebiete gefährden und die sozialpolitischen Errungenschaften der betroffenen Arbeitnehmer vernichten.

Der Bundesausschuß nimmt mit Entrüstung Kenntnis von den auch nach der Abstimmung fortgesetzten politischen Terrorhandlungen gegen deutsche Gewerkschafter, die sich vergebens um ausreichenden Schutz an die internationalen Kommissionen gewandt haben und nunmehr in einem öffentlichen Aufruf an die gesamte Bevölkerung appellieren müssen. Der Bundesausschuß vertritt die Gewerkschaften Oberösterreichs seiner tatkräftigen Hilfe und wird alle geeigneten Schritte unternehmen, um den bedrohten Brüdern den erforderlichen Schutz zu sichern.

Eine Grenzstreitigkeit zwischen den Verbänden der Angestellten und der Transportarbeiter wurde wegen der vorgerückten Zeit im Einverständnis mit den beiden beteiligten Verbänden vertagt.

Ferner stand auf der Tagesordnung noch die Lösung des Anschlußverhältnisses des Bundes der Hotel-, Restaurant- und Cafégangestellten (Einser Verband) zum A. D. G. B. Dieser hat sich bekanntlich entgegen dem Versprechen seines Vorstandes der Einheitsorganisation im Gastwirtsgebetriebe nicht angeschlossen. Der Bundesvorstand des A. D. G. B. leitete eine Kundgebung vom Vorstand des genannten Bundes mit, wonach für diesen die Sache erledigt ist. Es ist bekannt geworden, daß der Bund zu den Christlichen übergegangen ist. Als freigeberische Organisation im Gastwirtsgebetriebe kommt also nur der Zentralverband der Hotel-, Restaurant- und Cafégangestellten in Betracht.

Von der Verwirklichung des Leipziger Volksaufstiegs lag ein Besuch um Anwendung von Darlehen zum Wiederaufbau vor. Es wurde den einzelnen Verbänden aufgetragen, sich daran zu beteiligen.

Zu dem im November 1921 in Paris stattfindenden nächsten Internationalen Gewerkschaftskongress sollen die Verbände Anträge bis Anfang Mai an den Bundesvorstand einreichen.

Zum Schluß wurden die Gewerkschaften, die Teilnehmer zu den Kursen in Frankfurt a. M. entsenden, aufgefordert, sich im Anschluß an die Sitzung des Bundesausschusses über möglichst einheitliche Entschädigungsätze für die Teilnehmer an den Kursen zu verständigen.

Gautag des Ganes V

Am 13. März fand in Dresden eine Konferenz von Delegierten aus den Gaueinheiten des Ganes V statt. Anwesend waren außer dem Kollegen Bucher als Vertreter des Hauptvorstandes 30 Delegierte sowie Vertreter der Zahlstellen Leipzig des Buchdrucker- und Buchbinderverbandes.

Kollege Herrmann eröffnete den Gautag mit begrüßenden Worten und gab sodann die Tagesordnung, die aus sechs Punkten bestand, bekannt, welche ohne Einwendungen angenommen wurde. Nachdem Kollege Herrmann und Zährlich-Dresden zu Verhandlungsvorsitzenden mit gleichen Rechten gewählt worden waren, erstattete ersterer Bericht über den Stand des Ganes, der sich auf das Jahr 1920 erstreckte. Während dieser Zeit sind die Gauzahlstellen auf 21 gestiegen. Sieben neue Zahlstellen wurden im Laufe des Berichtsjahres gegründet, und zwar in Annaberg, Freiberg, Böben, Köhnitz i. G., Celsnitz i. B., Reichenbach i. B. und Stollberg i. G. Die Mitgliederzahl erhöhte sich um 323 auf 3064 Personen, bestehend aus 722 männlichen und 2342 weiblichen. Hiervon sind 1582 Mitglieder im Buchdruck und 1482 im Steindruck beschäftigt. Die Einnahmen an Mitglieds- und Ertragsbeiträgen sowie Eintrittsgeldern betragen 227.710,10 M., ein Mehr gegen das Jahr 1919 von 157.611,80 M. An Unterhaltungen aus der Hauptkasse wurden im Laufe des Jahres 1920 17.871,20 M. gewährt. Der Ueberichuß, der an die Hauptkasse abgehandelt werden konnte, betrug 158.827,34 M., gegen das Jahr 1919 109.633,04 M. mehr. Der Vorkassenbestand der Gaueinheit erreichte am Jahreschluß die Höhe von 24.330,34 M. Einen Vorkassenbeitrag in Höhe von 10 bis 50 M. pro Woche erhoben nur 14 Zahlstellen, so daß der Vertriebsstatist Gefangenheit nahm, die Vertreter der sieben Zahlstellen, die noch keinen Vorkassenbeitrag einheben, aufzufordern, dies recht bald nachzuholen, damit sie in finanzieller Beziehung selbständiger würden und vor allem der Anforderung gerecht werden könnten, die der Gautag in Form eines Gaubeitrages noch beschließen würde. Auf die Beitragsleistung eingewandt, bemängelte Kollege Herrmann der Gesamtverdienst, welches nur 16,50 geleistete Beiträge pro Mitglied und Jahr betrage. Er hob einzelne Zahlstellen besonders hervor, die diesbezüglich zu wünschen übrig lassen und spornte die Delegierten an, auf die Beitragszahlung ihr ganz besonderes Augenmerk zu richten. Weiterhin berührte der Referent die im Laufe des Jahres in den verschiedensten Zahlstellen durchgeführten Lohnkämpfe, auch hierbei die Einführung des Reichstaxtarifs für das Buchdruckerpersonal mit erwähnend, die im Chemnitz und Widdauer Bezirk zu besonderem Schwierigkeiten geführt haben und bis dato noch nicht überall erledigt sind. Am Schluß seiner Ausführungen dankte er den Gauinitiatoren für ihre aufopferungsvolle und mermü-

liche Mitarbeit, die einzelne selbst unter Hinterrücksetzung ihrer Existenz energisch und zielbewußt gefördert haben. Besonderen Dank sprach er den als Zahlstellenleitern tätigen Buchdruckern und Steindruckern aus. Er gab dem Wunsche Ausdruck, daß auch im laufenden Jahre das gegenseitige Zusammenarbeiten ebenso kollegial und von Erfolg getränkt sein möchte zum Nutzen und Vorteil der Mitgliedschaften.

Hierauf ergänzten die Delegierten den Bericht durch Bekanntgabe örtlicher Vorkommnisse. Besonders Interesse erweckten die Ausführungen des Kollegen Zährlich-Dresden über den Dresdener Vertrauensagentenförderung und dessen Mitwirkung bei allen schwerwiegenden Entschlüssen, ebenso die des Kollegen Finbiewitz-Chemnitz über das reaktionäre Verhalten der Chemnitzer Buchdruckerleitung anlässlich der Einführung des Reichstaxtarifs. Kollege Glauer-Großenhain berichtete über fast ungläubliche Zustände in einer Buchdruckerei in Meisa, in welcher Gehilfen wie Hilfspersonal zu Zeiten halbe Rächte leberarbeiten mußten und dafür mit trübseligen Entschädigungen abgefunden würden. Kollege Kreher-Glauchau brachte zur Kenntnis, daß in Glauchau eine Firma noch vorrevolutionäre Mittel anwendet, um ihren Betrieb vor organisiertem Hilfspersonal zu bewahren, indem sie die unorganisierten Arbeiterinnen öfter mit Zulagen beehrt und durch Mittelpersonal den Organisierten zu versichern geben läßt, falls sie dem Verband den Rücken kehren, würden auch sie bevorzugt werden. Die weiteren Ausführungen der Delegierten waren im allgemeinen sehr interessant und lehrreich. Ihr Grundton war auf Einigkeit innerhalb der Organisation gestimmt und ließ den starken Willen erkennen, den Verband zu einem Kampfinstrument gestalten zu wollen. Die vorgeschrittene Zeit gebot leider, die im besten Falle befindliche Aussprache abzubrechen.

Nachdem einer vorgeschlagenen Änderung der Tagesordnung zugestimmt war, hielt Kollege Herrmann einen instruktiven Vortrag über den Reichstaxtarif und einen über die Lage im Steindruckgewerbe. Kollege Bucher ergänzte diese Ausführungen in einem längeren Referate, wobei er besonders der öfter zutage tretenden falschen Auffassung der Kollegenschaft im Steindruck entgegentrat, daß der Hauptvorstand verfaßt habe, auch für diese Sparte einen Reichstaxtarif abzuschließen. Er gab die Bemerkungen bekannt, die sich der Hauptvorstand unterzogen habe, dem Wunsche der Steindruckkollegenschaft gerecht zu werden. Der Vorstand des Deutschen Steindruckereibereitsverbandes hat sich bisher ablehnend verhalten. Man kann aber die Hoffnung aussprechen, daß die verschiedensten Lohnkämpfe des Steindruckhilfspersonals im Reiche zu zentralen Verhandlungen führen werden. Hierbei stellten die Delegierten die verschiedensten Fragen in bezug auf die Auslegung der Reichstaxtarifparagrafen, die von den Kollegen Bucher und Herrmann beantwortet wurden.

Einigkeit herrschte bei der Gründung einer Gaukasse, die von Dresden und Wauen beantragt war. Es wurde einstimmig beschlossen, vom Monat April an pro Mitglied und Monat 10 M. Gaubeitrag zu erheben. Von diesen Erträgen sollen die Unkosten der Gaukasse gedeckt werden, deren Abhaltung möglichst alljährlich erfolgen soll.

Unter Verschiebung brachte Kollege Herrmann die Wahrnehmung zur Sprache, daß die Entschädigungen für Ortsvorsitzende und Kassierer sehr unterschiedlich ausfallen würden. Er hielt es für seine Pflicht, den Gautag zu eruchen, geeignete Richtlinien zu beschließen. Man einigte sich auf folgender Grundlege, wonach sich die Zahlstellen richten sollen. Die Remuneration soll betragen für Vorsitzende und Kassierer pro Vierteljahr: bis 20 Mitglieder 10,— M., bis 50 Mitglieder 20,— M., bis 100 Mitglieder 30,— M., bis 200 Mitglieder 35,— M., bis 400 Mitglieder 40,— M., bis 600 Mitglieder 50,— M.

Weiterhin wurden die vom Verbandstag beschlossenen Diätenätze auch als Entschädigungen für die Delegierten des Gautages angenommen und beschlossen, daß Zahlstellen mit mehr als 200,— M. Soziallohnbestand die Delegiertenunkosten diesmal selbst zu tragen haben. Für die übrigen übernahm die Zahlstelle Dresden vorläufigweise die Auszahlung zu Lasten des Kontos der beschlossenen Gaukasse.

Als nächster Tagungsort wurde wiederum Dresden bestimmt.

In seinem Schlußwort verwies Kollege Herrmann nochmals auf die Beschlässe des Gautages, auf dessen Wert und Notwendigkeit. Er forderte auf, treu und einig zusammenzustehen, die Mitglieder zu überzeugen, Gewerkschaftern und somit zu Kämpfern heranzubilden. Groß seien die Gefahren, die von seiten des vereinten Unternehmertums der Arbeiterschaft drohten. Der Achtstundentag sei in Gefahr, ebenso verschiedene andere Verbesserungen, die sich die Arbeiterschaft errungen hat. Niederhaft rüfte die geschlossene Kapitalistklasse zum Hauptkämpfer gegen die gesamte Arbeiterschaft. Diese Vorbereitungen müßten ein Ansporn sein, es ihnen gleich zu tun. Er erinnerte an die Verdienste unserer verkörpert großen Vorkämpfer, der Kollegen Thiede und des Kollegen Paul Herrmann, deren Lebensaufgabe unerträgliches Wirren für die Organisation war. Diese Vorbilder sollten uns ein Leitstern sein, ihnen nachzueifern und in ihrem Sinne und Geiste rastlos weiter zu wirken. Mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Verband und den Gau fand der Gautag abends 12 1/2 Uhr sein Ende.

2 2 Betriebsunfälle

Im August 1920 kamen bei der Buchdruckerberufsgenossenschaft 257 Unfälle zur Anmeldung.

An Schnellpressen ereigneten sich 41 Unfälle. — Zwischen Form und Auftragswalze kamen an laufenden Maschinen beim Niederdrücken von Spieken, beim

Weggehen von Reinzettungen und Papier von der Gießform und beim Prüfen der Farbe vier Personen zu Schaden. — In die Farbwalzen gerieten beim Farbgeben durch Verühren der Walzen und beim Ergründen eines Geruchses während des Ganges drei Personen. — Zwischen Zylinder und Brückenwelle entstanden beim Aufzugmachen und beim Abfangen von Bogen während des Ganges drei Unfälle. — An den Zahnrädern entstanden fünf leichte Verletzungen. — Beim Hineingreifen während des Ganges in das Gefüge der Farbenregulierung unterhalb des Farrens wurde einer Person von der zurückfahrenden Farrenzahnstange die linke Hand gequetscht. — Durch die ausfahrende Kurbel entstanden zwei Verletzungen, die eine beim Ausstellen des Fußes auf das Grundgestell (Schutzhülse war vorhanden, aber hochgeklappt worden), die andere durch Ausgleiten. — Zwischen Schutzhülse und Zylinderfanggabel einer Doppelschnellpresse wurden zwei Jochen eines beim Weigen über die Maschine hochgehobenen Fußes gequetscht. — Zwischen Aufzuggeräten und Handrolle am Aufzuggestell entstanden durch Hineingeraten der rechten Arbeitsblöcke, beim Entfernen von Manufaktur während des Ganges drei schwere Hand- bzw. Armverletzungen. — Beim Hochheben des Anlegebedels zog sich ein Maschinenmeister einen Leistenbruch zu. — An selbsttätigen Anlegeapparaten verunglückten während des Ganges zwei Personen, eine beim Bogenzugführen an der Rippgabel des Universal, die andere am Krönigbogenanleger. Letzterer Unfall ereignete sich dadurch, daß der Verletzte beim Nachhelfen der Zeitungsbogen mit dem Hembärnel (I) in die die Stange des Bogenausstreifers bewegenden Zahnräder geriet, wodurch die Hand und der Arm hineingezogen wurden. — An Frontauslegern entstanden bei Betätigung des Druckhohes der automatischen Ausschaltung und beim Durchschließen zwei Unfälle zwischen Zahnstange und Zahnrädern. — Durch die Greifer beim Anlegen ebenfalls zwei. — Durch Fallen vom Tritt verletzten sich sieben Personen.

An Tiegeldruckpressen kamen 26 Unfälle zur Anzeige, darunter 14 zwischen Tiegel und Form und zwar: zwei Unfälle an Pressen mit selbsttätiger Ausrückung. An der einen Presse war der Schutzhülse vier Zentimeter über Tiegeloberfläche angeordnet, so daß die gefährdete Hand unter dem Hülse vorbeigleitete, ohne daß die Ausrückung erfolgte. In dem anderen Falle hatte die Anlegerin über das Greiferrädchen geirrt, so daß auch hier die Ausrückung nicht erfolgen konnte. Durch das eigenmächtige Entfernen der Schutzvorrichtung entstanden drei Unfälle, darunter eine schwere Quetschung der Hand. — Durch zu niedrigen Fuß und zu niedrigen Stand der Presse wurden je zwei Unfälle festgestellt. — Durch festliches Anlegen entstanden vier Verletzungen, darunter zwei schwere. — Beim Walzenwalchen, beim Farbgeben und beim Entfernen von Papier an laufender Maschine verunglückten an den Farbwalzen vier Personen. — An den Zahnrädern entstand beim Bedienen des Farbwerts eine leichte Finger-Verletzung. — Zwischen Zugstange und Antriebszahnräder beschädigten sich durch leichtsinniges Kantieren an laufender Maschine drei Personen. — Beim Schließen des Schmierlochbedels an der rechten Zugstange während des Ganges geriet ein Keilring zwischen Zugstange und Ergatterhebe. — Am Druckabsteller zwischen Abstellhülse und Auslenknoten verletzten sich während des Ganges beim Einlegen eine Person. — Zwischen Rahmengerüst und Gegengewicht des Tiegels entstand beim Aufheben eines heruntergefallenen Bogens eine Handquetschung.

An Rotationsmaschinen entstanden 14 Unfälle. — Beim Papierenziehen zogen sich zwei Personen leichte Fingerverletzungen zu. — In die Führungsrollen kamen beim Papierenführen und beim Entfernen von Papier fünf Personen. — An dem Satzapparat bzw. der Farbklappe entstanden beim Entfernen von Stopfern und beim Herausnehmen der fertigen Zeitungen zwei Unfälle. — Durch Abspringen vom Trittbrett der Maschine beschädigte sich eine Person.

Was geht in der Berliner Kasernenverwaltung vor?

Obige Frage spielte in den beiden letzten Berliner Versammlungen am 6. und 25. März eine große Rolle. Leider konnten in letzter Versammlung nicht alle Redner zum Wort kommen, was um so bedauerlicher war, als man durch die Hervorhebung der Tätigkeit des Berliner Ortskassierers glauben muß, daß „alles in Butter“ sei. Schreiber dieses will sich über die Tätigkeit des Kassierers kein Urteil erlauben, wundert sich aber mit Recht, daß die vierteljährlichen Berichte im Berliner „Mittellungsblatt“ keinen Anspruch auf Gewissenhaftigkeit erheben können, obwohl die Redatoren Bücher und Belege in bester Ordnung gefunden haben. Zunächst sind in diesen Berichten („Mittellungsblatt“ 1920 Nr. 3, 7 und 11, 1921 Nr. 2) Einnahmen und Ausgaben enthalten, die aber Einnahmen und Ausgaben nicht sind.

So finden wir in allen vier Vierteljahresabrechnungen unter Einnahmen „Bar Kasse sonderbar“. Dies kann als Einnahme nicht gerechnet werden, denn die Einnahmen sehen sich zusammen aus ordentlichen Beiträgen, Einschreibegeldern und sonstigen Einnahmen (Zinsen, Prozente, Erwerbslosenfürsorge usw.). Ebenso finden wir im dritten Quartal unter Einnahme: „Schied Mittelbeische Kreditant 10.000 M.“, was ebenfalls eine Einnahme nicht ist, denn die 10.000 M. sind nur vom Bankkonto abgeboben, also aus einer Kasse in die andere gelegt worden. Ebenso steht es mit den Ausgaben. So finden wir im ersten Quartal „Mittelbeische Kreditant 41.000 M.“, dergleichen im zweiten Quartal 187.500 M., im dritten Quartal 163.600 M., im vierten Quartal 277.000 M. Alle diese Summen sind keine Ausgaben, da diese nur der Kasse entnommen

und bei der Bank eingezahlt, also wiederum nur aus einer Kasse in die andere geflohen wurden. Durch diese Summen müßte sich nun im Vermögensnachweis (der Kaffierer nennt es "Klang") das Konto bei der Mitteldeutschen Kreditbank erhöhen, dies trifft aber nicht zu.

Doch sehen wir uns die einzelnen Berichte etwas näher an:

Laut „Mittelungsblatt“ Nr. 2 vom 5. März 1920 war am 31. Dezember 1919 ein Bestand von 239 866,72 Mark vorhanden.

I. Quartal.

Einnahme lt. Mittelungsblatt Nr. 5	149 893,82	Mark
ab Bar Kasse, weil keine Einnahme	7 970,32	"
mithin richtige Einnahme	141 923,50	Mark
dazu Bestand vom vierten Quartal 1919	239 866,72	"
mithin Gesamt-Einnahme	381 790,22	Mark
Ausgabe lt. Mittelungsblatt Nr. 5	99 636,62	Mark
ab Mitteldeutsche Kreditbank, da keine Ausgabe	41 000,—	"
mithin Ausgabe	58 636,62	Mark
an den Hauptvorstand gezahlt	69 674,11	"
mithin Gesamt-Ausgabe	128 310,73	Mark
Gesamt-Einnahme	381 790,22	Mark
Gesamt-Ausgabe	128 310,73	"
mithin Bestand am 1. April 1920	253 479,49	Mark
Bestand lt. Mittelungsblatt Nr. 5, 1920	269 541,59	"
mithin Mehrbestand lt. Mittelungsblatt	16 062,10	Mark

II. Quartal.

Einnahme lt. Mittelungsblatt Nr. 7	331 380,85	Mark
ab Bar Kasse, da keine Einnahme	50 257,20	"
mithin richtige Einnahme	281 123,65	Mark
Bestand v. I. Quartal lt. Mittelungsbl.	269 541,59	"
mithin Gesamt-Einnahme	550 665,24	Mark
Ausgabe lt. Mittelungsblatt Nr. 7	331 380,85	Mark
ab Mitteldeutsche Kreditbank	187 500,—	"
ab Bar Kasse	9 059,12	"
196 559,12	"	
mithin Ausgabe	134 821,73	Mark
an den Hauptvorstand	66 332,13	"
mithin Gesamt-Ausgabe	201 153,86	Mark
Gesamt-Einnahme	550 665,24	Mark
Gesamt-Ausgabe	201 153,86	"
mithin Bestand am 1. Juli 1920	349 511,38	Mark
(wie im Mittelungsblatt).		

Da wir den Bestand vom I. Quartal laut Mittelungsblatt genommen haben, muß natürlich in zweiten Quartal die Endsumme stimmen, andernfalls müßte sich hier wieder ein Mehr von 16 062,10 Mark ergeben. Auffällig ist, daß trotz Streichung von 30 257,20 Mark in der Einnahme und 196 559,12 Mark in Ausgabe der Bestand in unserer Rechnung mit dem des Mittelungsblattes übereinstimmt.

Doch nun zum

III. Quartal.

Einnahme lt. Mittelungsblatt Nr. 11	402 720,12	Mark
ab Scheck, da keine Einnahme	10 000,—	"
ab Bar Kasse, da keine Einn.	9 059,12	"
19 059,12	"	
mithin richtige Einnahme	383 661,—	Mark
dazu Bestand vom 2. Quartal	349 541,38	"
mithin Gesamt-Einnahme	733 172,38	Mark
Ausgabe lt. Mittelungsblatt Nr. 11	402 720,12	Mark
ab Mitteldeutsche Kreditbank	153 600,—	"
ab Bar Kasse	34 901,50	"
188 501,50	"	
mithin richtige Ausgabe	214 218,62	Mark
an den Hauptvorstand	131 968,85	"
mithin Gesamt-Ausgabe	346 187,47	Mark
Gesamt-Einnahme	733 172,38	Mark
Gesamt-Ausgabe	346 187,47	"
mithin Bestand am 6. Oktober 1920	386 984,91	Mark
Bestand lt. Mittelungsblatt	337 826,60	"
mithin Fehlbetrag im Mittelungsblatt	49 158,31	Mark

IV. Quartal.

Einnahme lt. Mittelungsbl. Nr. 2, 1921	590 165,50	Mark
ab Bar Kasse, da keine Einnahme	34 901,50	"
mithin richtige Einnahme	555 264,—	Mark
Bestand v. 3. Quartal lt. Mittelungsbl.	337 286,60	"
Gesamt-Einnahme	893 090,60	Mark
Ausgabe lt. Mittelungsblatt	590 165,50	Mark
ab Mitteldeutsche Kreditbank	277 000,—	"
ab Bar Kasse	47 797,95	"
324 797,95	"	
richtige Ausgabe	265 367,55	Mark
Gesamt-Einnahme	893 090,60	Mark
Gesamt-Ausgabe	265 367,55	"
mithin Bestand am 9. Januar 1921	627 723,05	Mark
Bestand lt. Mittelungsblatt	651 180,25	"
mithin Fehlbetrag im Mittelungsblatt	75 912,80	Mark

Demnach würde sich folgender Jahresbericht ergeben:

Einnahmen:	
1. Quartal	141 923,50
2. Quartal	281 123,65
3. Quartal	383 661,—
4. Quartal	555 264,—
Gesamt-Einnahme	1 361 972,15
dazu Bestand vom 4. Quartal 1920	239 866,72
mithin Gesamt-Einnahme	1 601 838,87
Ausgaben:	
1. Quartal	128 310,73
2. Quartal	201 153,86
3. Quartal	346 187,47
4. Quartal	265 367,55
Gesamt-Ausgabe	941 019,61

Gesamt-Einnahme	1 601 838,87	Mark
Gesamt-Ausgabe	941 019,61	"
mithin Bestand	660 819,26	Mark
Bestand laut Mittelungsblatt	551 810,25	"
mithin Fehlbetrag	109 009,01	Mark

Diese Fehlbetragssumme von 109 009,01 Mark stellt sich auch heraus, wenn wir Defizit und Ueberschuß der vier Quartale zusammenstellen. Unsere Aufstellung hat ergeben:

2. Quartal	—
3. Quartal Defizit	49 158,31
4. Quartal Defizit	75 912,80
In Summa	125 071,11
Ueberschuß 1. Quartal	16 062,10
Stetig Defizit (wie beim 4. Quartal)	109 009,01

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, daß unsere Rechnung richtig ist. Es geht aber auch weiter daraus hervor, wie notwendig es ist, daß die Werteljahresberichte in unseren Versammlungen besprochen werden müssen. Wir können nicht annehmen, nachdem die Revisionen mit ihren Namen für die Nichtakzept der Berichte gebürgt haben, daß eine derartige Summe fehlen kann, es kann also nur an einer ungenauen Veranschlagung liegen, immerhin öffnen derartig ungenaue Berichte aber allen möglichen Vermutungen Tür und Tor. Deshalb ist aber eine eingehende Besprechung derartiger Werteljahresberichte in den Versammlungen notwendig, selber war im letzten Jahre hierzu wenig Zeit.

Eine andere Angelegenheit, die hierbei ebenfalls gleich zur Sprache gebracht werden muß, betrifft das Mitbestimmungsrecht der Mitglieder.

Nach § 5 des Ortsstatuts bezieht der Kaffierer die Ausgaben auf Beschluß des Vorstandes. Bei allen größeren Ausgaben, mit Ausnahme der Unterstützungen und Verbandsabrechnungen, ist ein Beschluß der Versammlung erforderlich. Unter dem Vermögensnachweis im 3. Quartal taucht mit einem Mal ein Kapitalkauf von 30 000 Mark für die Freiheit-Druckerei auf. Man kann nun jedenfalls nicht sagen, daß diese 30 000 Mark zu den Ausnahmefällen der Unterstützungen zu zählen wären, es ist eben ein Darlehen. Nun durfte nach dem klaren Wortlaut der statutarischen Vorschriften der Kaffierer diese Ausgabe nicht leisten, ehe nicht die Mitgliederversammlung ihre Zustimmung gegeben hat. Dies ist aber in keiner Versammlung geschehen, und damit ist das so viel geprüfene und so oft propagierte Mitbestimmungsrecht der Mitglieder schwer verletzt. Sade ich ein Mitbestimmungsrecht, so liegt schon in dem Wort selbst der Gedanke ausgedrückt, daß ich mitbestimmen soll, was zu geschehen hat, also ehe eine Zahlung vorgenommen wird. Aus allem Vorhergesagten erlaube mir den Nachweis geführt zu haben, daß die Fraae nicht unbedenklich war: "Was geht in der Berliner Kassenverwaltung vor?" —ci—

Aus unseren Zahlstellen

Ausburg. In unserer am 6. März 1921 im Restaurant Neuschwanstein stattgefundenen Generalversammlung erstattete der Vorsitzende Kollege Barth einen ausführlichen Bericht über die Tätigkeiten der hiesigen Zahlstelle. Im vorletzten Rügen gab er ein Bild von den außerordentlichen Anforderungen, die der verfloßene Jahr an die Verwaltung gestellt hat und betonte, daß durch das feste Zusammenhalten aller Kollegen und Kollegen es ermöglicht wurde, besserer Verhältnisse zu schaffen. Die finanzielle Beobachtung des Geschäftsbereichs im März brachte uns den ersten Tarifabschluß mit den Prinzipalen, nachdem sie sich vielfach abgewehrt hatten, mit uns ein Vertragsverhältnis abzuschließen. Sehr einnehmend sprach Kollege Barth noch den Reichstakt. Auch im Steinbrud war eine sehr reue Tätigkeit bemerkbar. Bei der hier in Fraa kommenden Firma Wurmer wurde der Tarif erneuert und wiederholte Feueranzahlungen vereinbart. Auch für die Zeitungsträgerinnen konnte ein neuer Tarif abgeschlossen und neue Feueranzahlungen erstellt werden. Den Kassenbericht erstattete Kollege Böhl. Demnach betragen die Einnahmen in der Ortskasse 10 816,48 Mark, die Ausgaben 6301,35 Mark, Bestand 4515,13 Mark. Die Einnahmen der Saublatte betragen 21 019,30 Mark, die Ausgaben 5771,97 Mark, so daß wir an die Hauptkasse 15 447,33 Mark abführen konnten. Dem Kaffierer wurde einmündig Entlohnung erteilt. Gauleiter Kollege Lehmeier gab interessante, beherzigenwerte Mitteil. befaßt die Herrlichkeit der Arbeiter und amelierte zur Einigkeit und Geschlossenheit. Die Ortsverwaltung mit Kollege Barth als 1. Vorsitzenden, Kollege Moser als 2. Vorsitzenden und Kollege Böhl als Kaffierer wurde einstimmig wiedergewählt. Zum Delegierten für der nächsten Delegiertenrat wurde Kollege Barth bestimmt. Nach Erledigung einer interner Anwesenheiten wurde die sehr interessante Versammlung geschlossen.

Bad Salzkufen/Schömar. Zu den Salzkufen liegenden großen Hofmannschen Stärkefabriken gehören auch als Nebenbetrieb die „Vena-Werke“, eine Tuch- und Steinbruderei. Durch den Kollege Scharf wurde versucht, dort terifische Verhältnisse einzuführen. Nach mehreren Verhandlungen kam es zu einem Abschluß, durch den die Lohnbestimmungen des Reichstakt zur Anerkennung gebracht wurden. Danach stellt sich der Lohn für die Hilfsarbeiter über 21 Jahre auf 191,45 Mark. Ein Unterschied zwischen Leblau und Verbrateten wird in der Entlohnung nicht gemacht. Die Arbeiterinnen erhalten 123,90 Mark, die Hilfsarbeiterinnen 112,60 Mark. Dazu kommt für die Monate Februar, März und April eine Wirtschaftsbefähigung, die für Arbeiterinnen 26,— Mark, für Arbeiterinnen 26,60 Mark für Arbeiter unter 21 Jahren 41,60 Mark und für Arbeiter

über 21 Jahren 44,20 Mark beträgt. An Ferien werden gewährt bei einer Beschäftigungsdauer von neun Monaten im Betriebe fünf Tage, steigend für jedes weitere Jahr um einen Tag bis zur Höchstdauer von 15 Tagen. Der Tarif gilt ab 1. Januar 1921 und hat Gültigkeit bis zum 31. Dezember 1922.

Rundschau

Der Arbeitsmarkt im Monat Februar läßt nach den statistischen Erhebungen noch keine Besserung erkennen. Die Mehrzahl der Anzeigen weist im allgemeinen auf eine weitere Steigerung der Arbeitslosigkeit hin. In früheren Jahren pflegte im Februar bei günstiger Witterung eine wesentliche Aufwärtsbewegung auf allen Gebieten des Arbeitsmarktes einzusetzen. Die Unsicherheit der außenpolitischen Situation, die gegen Deutschland beschaffigten Anzahnmaßnahmen der Entente werden sicher zum Teil die sonst im Februar einsetzende günstige Konjunktur schlecht beeinflusst haben.

Die Monatsstatistik der Krankenkassen meldete einen Rückgang der Gesamtzahl der Beschäftigten, der 24 173 oder 0,3 v. H. der versicherungspflichtigen Mitglieder betrug. Die Zahl der vollqualifizierten Unterhaltungs-empfangler zeigte eine geringe Abnahme, auch der Anbrang Arbeitssuchender bei den öffentlichen Radreisen ließ etwas nach. Einwandfrei zeigte sich aber bei den Gewerkschaften das Aufschwellen der Arbeitslosigkeit. Am 28. Februar waren insgesamt 266 069 Mitglieder arbeitslos, d. h. 4,7 v. H. gegen 4,5 im Vormonat. Auf 100 weibliche Mitglieder kamen im Januar 3,7, im Februar 4,1 Arbeitslose, bei den Männern lag die Zahl von 4,7 auf 4,9.

Im graphischen Gewerbe ist die Arbeitslosigkeit etwas zurückgegangen. Von 100 Mitgliedern waren im Januar 2,2, im Februar 1,8 arbeitslos. Der Buchhändlerverband ist hier nicht mit einbezogen. Den größten Rückgang der Arbeitslosigkeit konnten die Lithographen und Steinbruderei melden von 4,4 auf 1,1, während der Beschäftigungsgrad der freierangestellten Buchdrucker sich verschlechterte von 1,9 auf 2,2. Von 100 Mitgliedern unseres Verbandes waren im Januar 1,9 und im Februar 1,4 arbeitslos bei den Verwaltungen gemeldet. Ein Anstieg der Arbeitslosenziffer ist nur bei unseren Kolleginnen beobachtet worden, der Stand der männlichen Mitglieder blieb derselbe.

Die Kosten des Existenzminimums im März 1921 waren in Groß-Berlin niedriger als in den zwölf Vormonaten. Billiger als im März 1920 waren vor allem Süßfrüchte, Fette, Käse, Schuhwerk und Kleider, teurer vor allem Brot, Kartoffeln, Zucker, Milch, Brennstoffe. Im Vergleich mit der Vorkriegszeit waren die Preise selbstverständlich nach wie vor ungeheuer hoch. Für die rationierten Nahrungsmittel ergab sich von März 1914 bis März 1921 im ganzen eine Verteuerung auf das Dreifache. In den fünf Wochen, vom 28. Februar bis zum 3. April, wurden an die Bevölterung rationierte Mengen im Gesamtbetrag von 59,35 Mark verteilt, die man vor sieben Jahren für 4,46 Mark kaufen konnte.

Von den rationierten Lebensmitteln kann natürlich kein Mensch leben. Man muß, um die zum Leben unbedingt notwendige Nahrungsmenge zu erhalten, sich im freien Handel weitere Lebensmittel kaufen. Der wöchentliche Mindestbedarf stellt sich dann für ein Kind von 6 bis 10 Jahren auf 23 Mark, für eine Frau auf 36 Mark und für einen Mann auf 47 Mark. Im März 1914 stellten sich dieselben Nahrungsmengen auf 1,85 Mark (Kind), 2,83 Mark (Frau) und 3,66 Mark (Mann).

Rechnet man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis von Stufe und Küche, für Heizung einen Zentner Brennstoff und für Beleuchtung sechs Kubikmeter Gas, so ergeben sich als Wohnbedarf für Wohnung 9,— Mark (1913/14: 5,50 Mark), für Heizung 16,25 Mark (1,15 Mark), für Beleuchtung 6,60 Mark (0,75 Mark).

Für Befeldung, d. h. für Beschaffung und Instandhaltung von Schuhwerk, Kleidern und Wäsche, sind mindestens anzusetzen: Mann 27 Mark (2,50 Mark), Frau 18 Mark (1,65 Mark), Kind 9 Mark (0,85 Mark).

Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Wäschereiarbeit, Fahrgebt, Steuern usw.) wird man einen Zuschlag von 1/2 (1913/14: 1/3) machen müssen.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für Groß-Berlin im März 1921 für den Mann 141 Mark, für ein Ehepaar 213 Mark und für ein Ehepaar mit zwei Kindern 298 Mark.

Vom letzten Vorkriegsjahr bis zum März 1921 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin geiegen: für einen alleinstehenden Mann von 16,75 Mark auf 141 Mark, d. h. auf das 8,4fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,50 Mark auf 213 Mark, d. h. auf das 9,5fache, für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 28,50 Mark auf 298 Mark, d. h. auf das 10,5fache. In dem Existenzminimum in Groß-Berlin geiegen, ist die Mark leicht 10 bis 12 Pf. wert.

Die „hohen“ Löhne. Die Allgemeine Ortskrankenkasse der Stadt Berlin gibt jetzt ihren Geschäftsbericht für das Jahr 1919 bekannt. Wie stets, so fördert der Bericht aus diezumal ein überaus reichliches Materialutage. Unter anderem beweist er, daß die hohen Löhne nichts als ein Hirnweipfist in den bürgerlichen Köpfen ist, denn der Bericht nennt 371 377 erwerbsfähige Männer und Frauen, die einen geringeren Tageslohn als 9,— Mark verdienen. Und von diesen erreichten 224 802 Personen gar im Höchstdfall einen Lohn von 5,— Mark pro Tag! Es wird in dem Bericht bewiesen, daß diese jämmerlichen wirtschaftlichen Verhältnisse ihren schädlichen Einfluß auf die Gesundheit dieser Proletarier ausgedehnt haben, ein Beweis, der nicht nötig ist, da derartige Zustände auch von dem Beschäftigten als schädlich erkannt werden dürften.

